

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Personen, die sich als reguläre Teilnehmer (ÖCGH-Mitglied/Nichtmitglied, Student, Pflegepersonal, Pensionist) für den 61. Österreichischen Chirurgenkongress 2020 (ÖCK 2020) vom 16. bis 17. Juni 2020 in Wien, Österreich (nachfolgend "der Kongress" genannt), organisiert von der Wiener Medizinische Akademie GmbH (nachfolgend "der Veranstalter" genannt), anmelden.

Alle Verweise auf ein Datum oder eine Frist, die in diesen Bedingungen und in anderen Konferenzdokumenten erwähnt werden, beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeitzone (MEZ/MESZ).

### **Kongressgebühren**

Die ermäßigten Anmeldegebühren gelten nur, wenn sie vor Ablauf der entsprechenden Fristen auf das Kongresskonto überwiesen wurden. Wenn Sie sich registrieren, ohne eine tatsächliche Zahlung durchzuführen, wird die Teilnahmegebühr nach automatisch auf die höhere Gebühr gesetzt.

Die Fristen sind wie folgt:

Frühbucherfrist 29. April 2020

Reguläre Gebührenfrist 4. Juni 2020

Danach ist eine Anmeldung vor Ort möglich.

### **Kongressanmeldung**

Es werden nur vollständig ausgefüllte Online-Registrierungen akzeptiert. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, nach Eingang der vollständigen Zahlung eine Zahlungsbestätigung. Wenn die vollständige Zahlung nicht vor Ablauf der angegebenen Frist eingegangen ist, bleibt die Anmeldung gültig, jedoch wird die fällige Gebühr entsprechend der Zahlungsfrist (früh/regulär/vor Ort) erhöht.

Um sich als Student registrieren zu können, muss ein Studienberechtigungsbescheinigungsnachweis einer anerkannten Universität oder Fachhochschule oder einem entsprechenden Programm (z.B. Studentenausweis, Bestätigung des Abteilungsleiters usw.) vorgelegt werden, durch Zusendung des Ausweises per Fax oder E-Mail oder während der Registrierung vor Ort.

Die Anmeldegebühr beinhaltet den Zutritt zu allen wissenschaftlichen Sitzungen Satellitensymposien, dem Ausstellungs- und Posterbereich, dem Datenabgaberaum, der Eröffnungssitzung und der Abschlusssitzung, sofern genügend Sitzplatz vorhanden ist. Bitte beachten Sie, dass das Sicherheitspersonal des Konferenzentrums für die Gewährung oder Verweigerung des Zugangs zu den Konferenzsälen im Falle einer Überfüllung entsprechend den Raumkapazitäten und der nationalen Gesetzgebung verantwortlich ist. Der Organisator der Konferenz kann nicht garantieren, dass in jeder Sitzung genügend Platz zur Verfügung steht.

Die Anmeldegebühren enthalten 20% Umsatzsteuer.

### **Anmelde-/ Zahlungsbestätigung**

Nach der Online-Anmeldung wird eine Anmelde-, oder Zahlungsbestätigung per E-Mail verschickt. Die registrierten Teilnehmer können aufgefordert werden, diese Anmelde-, oder Zahlungsbestätigung am Registrierungsschalter als Nachweis für ihre Anmeldung und Zahlung vorzulegen.

### **Zahlungsarten**

Zahlungen sollten im Voraus und nur in EUR, per Kreditkarte oder per Banküberweisung erfolgen.

Alle Bankgebühren und Geldüberweisungskosten sind vom Auftragsgeber zu tragen. Dem Veranstalter entstandene Überweisungsgebühren können vor Ort eingefordert werden. Geben Sie die Rechnungsnummer sowie die Registrierungsnummer und den vollständigen Namen des Registrierten als Referenz auf allen Banküberweisungen an.

### **Änderung des Registrierungsnamens**

Für jede Namensänderung einer bestehenden Kongressanmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 24,- erhoben. Ein neues Anmeldeformular für den Ersatzdelegierten sollte NICHT eingereicht werden. Namensänderungen werden bis zum 4. Juni 2020 per E-Mail unter Angabe des alten und neuen Namens mit den erforderlichen Kontaktdaten akzeptiert. Nach diesem Datum müssen alle Namensänderungen vor Ort durchgeführt und direkt bezahlt werden.

### **Stornogeühren:**

Ihre Anmeldung ist rechtsverbindlich. Bei Verhinderung bitten wir um schriftliche Absage. Bei Rücktritt bis inklusive 21. Mai 2020 werden 50% der Teilnahmegebühren refundiert. Bei Rücktritt nach dem 21. Mai 2020 kann keine Rückerstattung mehr vorgenommen werden

Das Datum des Eingangsdatums der E-Mail oder der Fax-ID ist die Grundlage für die Berechnung der Rückerstattung. Bitte geben Sie bei Ihrer schriftlichen Kündigung Ihre Bankverbindung an. Die Rückerstattung erfolgt nach der Konferenz.

Es werden keine Rückerstattungen für vorzeitige Beendigung der Teilnahme, bei Absage von Rednern, Platzmangel im Konferenzraum oder anderen Vorfällen während der Konferenz, die außerhalb der Kontrolle der Konferenzveranstalter liegen, gewährt

Mit der Anmeldung zum ÖCK 2020 stimmen die Teilnehmer zu, dass weder der Veranstalter noch die wissenschaftliche Leitung eine Haftung übernehmen. Die Teilnehmer werden gebeten, eine eigene Kranken- und Reiseversicherung abzuschließen. Die Konferenzgebühr beinhaltet keine Versicherung. Stornierungen, die nach Ablauf der Frist (25. Mai 2020) erfolgen, können aus keinem Grund zurückerstattet werden.

### **Stornierung der Konferenz**

Für den Fall, dass die Konferenz aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen (höhere Gewalt) oder aufgrund von Ereignissen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters zurückzuführen sind, nicht durchgeführt werden kann oder verschoben wird, kann der Veranstalter oder die wissenschaftliche Leitung für entstandene Kosten wie z.B. Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für zusätzliche Bestellungen, finanzielle Verluste usw. von Teilnehmern nicht haftbar gemacht werden.

Unter diesen Umständen behalten sich der Veranstalter des Kongresses das Recht vor, entweder die gesamte Anmeldegebühr einzubehalten und für einen zukünftigen Kongress gutzuschreiben oder dem registrierten Teilnehmer nach Abzug der bereits angefallenen Kosten für die Organisation des Kongresses zu erstatten.

### **Änderung des Programms**

Die Veranstalter und der wissenschaftliche Leiter behalten sich das Recht vor, das Programm zu ändern. Bei Absage von Rednern, Platzmangel im Konferenzraum oder anderen Vorfällen während der Konferenz, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters und des wissenschaftlichen Leiters liegen, kann keine Rückerstattung gewährt werden.

### **Namensschild**

Das Namensschild muss während der gesamten Kongresses getragen werden. Der Zugang zum Kongressort wird ohne das vom Veranstalter der Konferenz ausgestellte Namensschild nicht gewährt. Verliert, verlegt oder vergisst ein Teilnehmer das Namensschild, wird für ein neues Namensschild eine Bearbeitungsgebühr von EUR 24,- erhoben. Mit der Vergabe eines neuen Namensschildes wird das verlorene Schild deaktiviert und verliert seine Gültigkeit.

### **Einladungsschreiben – letter of invitation**

Personen, die ein offizielles Einladungsschreiben vom Veranstalter benötigen, können dieses per Mail anfordern. Um ein Einladungsschreiben zu erhalten, müssen sich die Personen zunächst zur Konferenz anmelden und alle notwendigen Daten übermitteln, wie auf dem Online-Formular angegeben.

Das Einladungsschreiben verpflichtet den Veranstalter in keiner finanzieller Weise. Alle im Zusammenhang mit dem Kongress, der Anmeldung und der Teilnahme anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

### **Visumspflicht**

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers, sich um seine Visumpflicht zu kümmern. Teilnehmer, die ein Einreisevisum benötigen, müssen genügend Zeit für das Antragsverfahren einplanen. Die Teilnehmer sollten sich an die nächstgelegene österreichische Botschaft oder das nächstgelegene österreichische Konsulat wenden, um den geeigneten Zeitpunkt für ihre Visumanträge festzulegen.

Hinweis: Die österreichische Botschaft und das Generalkonsulat sind unabhängige Entscheidungsbehörden für Visa. Gegen die Ablehnung eines Visumantrags können Sie keinen Rechtsbehelf einlegen, ebenso wenig kann der Veranstalter im Falle einer Ablehnung in Ihrem Namen eingreifen oder das Verfahren beschleunigen.

Die Registrierungsdaten des Teilnehmers werden mit den österreichischen Einwanderungsbehörden geteilt, um den Einwanderungsprozess zu unterstützen. Der Veranstalter des Kongresses und/oder die ÖCK 2020 Registrierungsabteilung werden sich jedoch nicht direkt mit Botschaften und Konsulaten im Namen von Visumantragstellern in Verbindung setzen.

Die Anmeldegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 24,- wird nach der Konferenz zurückerstattet, wenn das Visum rechtzeitig beantragt wurde und der Nachweis erbracht wird, dass ein Visum nicht erteilt werden konnte, obwohl alle erforderlichen Dokumente eingereicht wurden. Rückerstattungsanträge sind schriftlich zu stellen und per E-Mail an die ÖCK 2020 Registrierungsabteilung zu senden, spätestens bis zum 4. Juni 2020, dem Tag, an dem Anträge auf Rückerstattung nicht mehr berücksichtigt werden können.

### **Reisekrankenversicherung**

Im Rahmen eines Visumsantrags müssen Einzelpersonen für die Dauer ihres Aufenthalts in der EU eine Reisekrankenversicherung abschließen. Diese Versicherung kann bei jedem zugelassenen Versicherer abgeschlossen werden. Einzelpersonen müssen sich bei der zuständigen Botschaft/Konsulat nach einer Liste der in ihrem Land verfügbaren zugelassenen Versicherer erkundigen.

Einzelpersonen müssen für ihren gesamten Aufenthalt in der EU eine Versicherung abschließen und werden daher ermutigt, die richtige Anzahl von Tagen sicherzustellen und zu bezahlen. Das Visum wird nur für die Termine erteilt, die von der Versicherungspolice abgedeckt sind und die sich auf die Reisedaten beziehen müssen.

### **Fotos & Video-Streaming**

Der Veranstalter darf ohne weitere Zustimmung der Teilnehmer während des Kongresses aufgenommene Bilder und Videos für Berichte über den Kongress und/oder in zukünftigen Marketingmaterialien verwenden und freigeben. Mit der Anmeldung zu diesem Kongress erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass während des Kongresses aufgenommene Fotos oder Ton- oder Videoaufnahmen, die erkennbare Bilder oder Stimmen der Anwesenden enthalten könnten, auf der Website des Kongresses veröffentlicht werden kann. Alle Aufnahmen werden sensibel und diskret behandelt. Namen werden nicht veröffentlicht. Der Kongress findet in einem öffentlichen Raum statt, daher verbieten wir Teilnehmern, Ausstellern, Sponsoren oder Nachrichtenorganisationen nicht, bestimmte Kongressaktivitäten zu fotografieren, zu video- oder audioaufzeichnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die auf dem Kongress aufgenommenen Bilder mit Ihrem Foto und/oder Bild auf Social Media und/oder in zukünftigen Marketingmaterialien zu verwenden. Der Veranstalter ist NICHT verantwortlich für die Verwendung Ihrer Bilder oder Ihres Bildes durch einzelne Teilnehmer.

### **Datenschutz und Weitergabe von Kontaktdaten**

#### **Personenbezogene Daten**

Der Schutz Ihrer Daten und die Beachtung Ihres Rechts auf Selbstbestimmung bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind uns wichtig.

Die WMA GmbH wird alle personenbezogenen Daten für die Vorbereitung und Durchführung des Österreichischen Chirurgenkongresses 2020 (ÖCK 2020) erheben und speichern. In Übereinstimmung mit dem Datenschutz und anderen geltenden Gesetzen werden sensible Daten nach der Konferenz gelöscht, während personenbezogene Daten, Zahlungsverhalten und Korrespondenz für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum (derzeit 7 Jahre) gespeichert werden.

Die WMA GmbH speichert in der Regel keine Kreditkartendaten.

Um die Einreise an die Grenze und die Beantragung von Visa zu erleichtern, wird der Veranstalter die Kontaktdaten der betroffenen Teilnehmer nur auf Anfrage der österreichischen Einwanderungsbehörden weitergeben.

#### **Weiterverwendung Ihrer Daten:**

##### **Newsletter**

Mit Ihrer Zustimmung wird der Veranstalter und der wissenschaftliche Leiter Sie vor und während der Sitzung mit regelmäßigen Newslettern kontaktieren. Sie können diese Mailings jederzeit abbestellen, dies hat keinen Einfluss auf die offizielle Korrespondenz des Kongressbüros.

##### **E-Mailings im Auftrag Dritter**

Mit Zustimmung führt der Veranstalter regelmäßig E-Mailings an Delegierte im Namen Dritter über Aktivitäten im Rahmen des Kongresses oder andere Mitteilungen durch, die für Fachleute auf diesem Gebiet von Interesse sein können (z.B. Informationen über Satellitensymposien). Die E-Mail-Kontaktdaten der Teilnehmer werden in diesem Zusammenhang nicht an Dritte weitergegeben. Sie können diese E-Mailings jederzeit abbestellen, dies hat keinen Einfluss auf die offizielle Korrespondenz des Kongressbüros.

##### **Leitungsabrufsystem**

Einige Aussteller verwenden ein mit der Teilnehmerdatenbank verknüpft Lead-Retrieval-System und könnte Sie bitten, Ihren Badge zu scannen, um Ihre Kontaktdaten zu erhalten ("Visitenkartentausch ersetzen"). Diese Informationen enthalten Postanschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, die bei der Registrierung angegeben wurden.

Der Veranstalter bittet um Ihre Zustimmung, die Daten bei der Anmeldung an den Aussteller weiterzugeben. Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie sich bei der Registrierung abmelden, aber zustimmen, dass Ihr Badge während der Konferenz gescannt wird, diese Zustimmung die ursprüngliche Abmeldung außer Kraft setzt.

Natürlich sollte das Scannen Ihres Badges immer auf freiwilliger Basis erfolgen. Bitte melden Sie jeden Missbrauch des Scangeräts an die Kongressleitung.

**Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Kontakt - im Impressum auf der Kongresshomepage**

### **Haftung**

Der Veranstalter der Tagung haftet im Rahmen einer Sorgfaltspflicht als seriöser Unternehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung der beauftragten Dienstleister bleibt hiervon unberührt. Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Kongress teil. Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich, wenn sie nicht vom ÖCK Büro schriftlich bestätigt wurden.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen per September 2019.**